

Reihengemeinschafts-Grabstätten pflegeleicht

- ◇ Bestattungsform: Körperbestattung
- ◇ Namentliche Bezeichnung: individuell
- ◇ Ruhezeit: 30 Jahre
- ◇ Nutzungsverlängerung: nicht möglich
- ◇ Größe der Grabstelle 2,50 x 1,25 m
- ◇ Belegung der Grabstätte: ein Sarg



- ◇ Grabgestaltung durch: 2/3 Friedhofsträgerin, 1/3 Nutzungsberechtigte(r)
- ◇ Grabpflege durch: 2/3 Friedhofsträgerin, 1/3 Nutzungsberechtigte(r)
- ◇ Verantwortung Grabmal: Nutzungsberechtigte(r)
- ◇ Verortung des Grabsteins: auf der Grabstätte
- ◇ Gebühr: 2.000,00 €
- ◇ Keine Verlängerung der Nutzungszeit möglich
- ◇ Ausheben und Verfüllen des Grabes: 694,00 €

Merkmale der Reihengemeinschafts-Grabstätten pflegeleicht:

Bei einer Bestattung können die Trauerfeier und die Bestattung am selben Tag stattfinden. Für die Nutzung der Leichenkammer fällt eine Gebühr von 18,00 € pro Tag an (berechnet werden max. 3 Tage), für die Nutzung der Kapelle entstehen Kosten von 220,00. Träger können gegen Gebühren von 29,00 € pro Träger von der Friedhofsverwaltung gestellt werden.

Reihengemeinschafts-Grabstätten pflegeleicht werden von der Friedhofsträgerin gesondert ausgewiesen. Die Bestattungen erfolgen fortlaufend. Es besteht – solange wie gewünscht - die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung eines Drittels der Grabfläche. Die Pflege der anderen zwei Drittel erfolgen auf jeden Fall durch die Friedhofsträgerin.

Grabschmuck darf nur auf dem individuellen Drittel abgelegt werden.